

Stenographisches Protokoll.

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 18. Oktober 1922.

Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1227 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über den weiteren Bestand der im Abbaugesetz eingesetzten paritätischen Kommission (1235 der Beilagen.)

Inhalt.

Personalien.

Angelobung des an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Bernhard Egger einberufenen Abgeordneten Sepp Ammann (Seite 4453).

Aufschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über Kreditoperationen (1237 der Beilagen [Seite 4462] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 4462].

Sonderausschuß zur Beratung der Vorlagen über die Gröner Konvention.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Konstituierung dieses Ausschusses (Seite 4453).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1227 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über den weiteren Bestand der im Abbaugesetz eingesetzten paritätischen Kommission (1235 der Beilagen — Redner: Berichtserstatter Kollmann Seite 4453 und 4460], die Abgeordneten Elbersch [Seite 4454], Elejzin [Seite 4458] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4462]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Kollmann, Dr. Feidler, Wirsbaumer, Wollek und Genossen, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten einiger Orte Niederösterreichs an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (1236 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Dinghofer, Elejzin, Bösch, Dr. Angerer, Dr. Hampel, Dr. Schürff und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Durchführung der Revision der Ortsklasseneinteilung (Anhang I, 445/I);

erfüllen hat. Es wurde noch ein § 2 angefügt, der die Regierung ermächtigt, noch für einen Monat jene Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Fürsorgeeinrichtungen und die Hilfsbedürftigen für diese Zeit mit Aushilfen zu bedenken.

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme des Gesetzes und weiters um die Annahme der beiden angeschlossenen Entschlüsse.

Die erste Entschlußung wünscht, daß die im § 2 gegebene Ermächtigung raschest zur Durchführung gelange, und die zweite, daß die Geltungsdauer der Bestimmung über die Kinderzuschüsse durch Verordnung verlängert werde, ein Wunsch, der durch den Hauptauschuß schon erfüllt ist.

Ich bitte um Annahme des Gesetzes und der beiden Entschlüsse.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eidersch das Wort.

Abgeordneter Eidersch: Hohes Haus! Die Majoritätsparteien sind mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, am Werke, um Fürsorgegesetze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, außer Kraft zu setzen, und wo ihnen dies nicht möglich ist, sie abzuschwächen. Hervorragende Vertreter der Mehrheitsparteien äußern sich über den Wert dieser Fürsorgegesetze, die geschaffen wurden, mit einem Zynismus, der auf die Arbeiterschaft aufreizend wirken muß. So ist erst in der Vorwoche von einem hervorragenden Vertreter der christlich-sozialen Partei erklärt worden, die Lebensmittelzuschüsse seien nichts anderes gewesen als eine Exportprämie für die Unternehmer, die Arbeitslosenunterstützung sei nichts anderes als eine Unterstützung arbeitsunwilliger Personen und was dergleichen unzutreffende, aufreizende Bemerkungen mehr sind. Die Herren haben wohl alle schon vergessen oder glauben, daß die Bevölkerung es vergessen hat, daß Sie selbst diesen Gesetzen zugestimmt haben, daß während der Zeit ihrer uneingeschränkten Einflußnahme auf die Verwaltung, das heißt während der Zeit, da Sie selbst ausschließlich die Regierungsgeschäfte betreiben, Sie diese Gesetze in Geltung gelassen haben, weil Sie von ihrer Notwendigkeit überzeugt waren. Die Herren vergessen, daß wir in diesen schwierigen Zeiten, in den Jahren von 1919 bis heute, unsere Wirtschaft nach der Zerstörung, die der Krieg verursacht hat, nur mit Hilfe dieser Gesetze aufrechterhalten und wieder aufrichten konnten, daß es uns vielleicht gar nicht möglich gewesen wäre, in geregelte wirtschaftliche Bahnen zu kommen,

wenn wir diese Gesetze nicht beschlossen hätten. Ich verweise auch auf das Beispiel Deutschlands, wo ein Teil dieser Fürsorgegesetze noch heute in Kraft ist. Ich erwähne beispielsweise, daß die Getreideauslage in Deutschland noch heute besteht und daß sie Deutschland in die Lage versetzt hat, den Brotpreis niedriger zu halten, als dies in allen andern Ländern der Fall ist. Wenn also Deutschland selbst mit dieser Gesetzgebung bis in die letzte Zeit gute Erfahrungen gemacht hat, wenn ein Teil dieser Gesetze auch in Deutschland bis jetzt aufrechterhalten worden ist, so spricht das nur dafür, daß diese Gesetze notwendig waren und daß ihre Wirkungen für die Bevölkerung und für unsere gesamte Wirtschaft wohltätige gewesen sind.

Nun, meine Herren und Frauen, haben wir dem Lebensmittelabbaugesetz im Dezember vorigen Jahres zugestimmt, weil wir das Staatsbudget von der Last, die diese Lebensmittelzuschüsse verursacht haben, befreien wollten. In Verhandlungen zwischen Unternehmern und den Vertretern der Arbeiter und Regierungsfachleuten ist nun ein Kompromiß geschlossen worden, das der Arbeiterschaft die Zuwendung jener Zuschüsse, die bisher der Staat geleistet hat, durch die Unternehmer sicherte.

Meine Herren, Sie haben im Juni dieses Jahres ohne vorgängige Verhandlungen mit Unternehmern und Arbeitervertretern das Gesetz einseitig zugunsten der agrarischen Unternehmer geändert, denen Sie den Ausgleich rücksichtlich der Kinderzuschüsse erspart haben in der Erwartung, daß es den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht leicht möglich sein wird, bei ihren Unternehmern im Einzelkampf die Leistung dieser Kinderzuschüsse durchzusetzen. Es wird wohl die große, starke gewerkschaftliche Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter diese Spekulation auf ein entsprechendes Maß herabgesetzt haben, zum großen Teil ist diese Spekulation aber doch geglückt.

Und nun, hohes Haus, wollten Sie das Lebensmittelabbaugesetz, das bis zum 15. Oktober befristet war, einfach sang- und klanglos außer Kraft setzen. Ich muß sagen, daß sich in dieser Frage die Mehrheitsparteien einer Haltung schuldig gemacht haben, die nicht loyal genannt werden kann. Vertreter unserer Partei haben zu Beginn dieses Monats mit dem Herrn Minister für soziale Verwaltung verhandelt, über diese Frage gesprochen und wir konnten annehmen, da der Herr Minister für soziale Verwaltung der Meinung war, dieses Gesetz soll verlängert werden, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes erstreckt wird. Der Herr Minister für soziale Verwaltung scheint mit seiner Meinung bei den Mehrheitsparteien nicht durchgedrungen zu sein. Wir wurden davon nicht verständigt und gegen Ende der Vorwoche, als wir reklamierten, stellte

sich heraus, die Mehrheitsparteien seien nicht gewillt, die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu verlängern.

Es war uns bis zu dem Tage, wo wir diese verneinende Antwort bekommen haben, absolut nicht möglich, irgendwelche parlamentarische Aktionen zu unternehmen, weil wir der Meinung waren, daß das Gesetz verlängert wird und uns bekannt war, daß auch der Herr Minister für soziale Verwaltung diese Meinung habe. Nun lehnen Sie die Verlängerung der Wirksamkeit dieses Gesetzes ab, wollen, daß nur die Bestimmungen über die paritätische Lohnkommission, §§ 7 und 8, weiter in Geltung bleiben, dagegen sollen die andern Bestimmungen des Gesetzes unter alleiniger Berücksichtigung der Fürsorgebedürftigen außer Kraft gesetzt werden. Es wurde in den Ausschußberatungen angeführt, daß in der Hauptsache für die Außerkraftsetzung dieses Gesetzes der Umstand spreche, daß aus der Verwaltung dieser Angelegenheit große Kosten erwachsen, daß diese Kosten eine Höhe haben, die den geringen Leistungen, die nach diesem Gesetze zu erfolgen sind, nicht mehr entsprechen. Es ist nun charakteristisch, daß Sie von den Bestimmungen des Gesetzes gerade jene außer Kraft setzen, die keine Verwaltungskosten verursacht haben, nämlich den Anspruch des Arbeiters auf den Lebensmittelzuschuß für seine Person und für seine Frau. Diese Zuschüsse haben keine Verwaltungskosten verursacht, weil sie der Unternehmer direkt an den Arbeiter ausgefolgt hat und nur im Falle der Erkrankung oder Invalidität, beziehungsweise der Arbeitslosigkeit die sozialen Fürsorgeinstitute diese Beträge zur Auszahlung gebracht haben. In der Hauptsache aber, für mindestens 95 Prozent der Arbeiterschaft ist dieser Lebensmittelzuschuß direkt von dem Unternehmer an den Arbeiter ausbezahlt worden, so daß damit keine wie immer gearteten Verwaltungskosten verbunden waren.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Lebensmittelzuschüsse im gegenwärtigen Zeitpunkt einen sehr beträchtlichen Teil des Lohnes bilden: Davon ist keine Rede. Aber sie bilden doch einen Teil des Lohnes, sie fußen auf einer Vereinbarung zwischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter und es hat meiner Ansicht nach das Parlament nicht das Recht, ohne die Beteiligten zu hören und diejenigen Faktoren, die hier ein Kompromiß geschlossen haben, zur Äußerung aufzufordern, diese Lebensmittelzuschüsse außer Kraft zu setzen, den Unternehmern ein Geschenk zu machen und den Arbeitern eine Lohneinbuße zuzufügen. (*So ist es!*) Es ist richtig, daß für einen Teil der Arbeiterschaft diese Außerkraftsetzung der Lebensmittelzuschüsse nicht mehr in Frage kommt, weil bei diesem — es handelt sich, glaube ich, um neun Verbände, die zirkla ein Drittel der Industriearbeiterschaft umfassen — die Einreihung des Lebensmittelzuschusses durch

diverse Kollektivverträge erfolgt ist. Für die übrige Arbeiterschaft ist aber eine solche Einrichtung nicht erfolgt. Es wurde der Vorwurf erhoben: Ja, warum wurde dann bisher nicht dafür Sorge getragen, daß die Einrechnung in den Lohn im Wege der Kollektivverträge erfolgt? Das geschah deshalb nicht, weil das Gesetz in Wirksamkeit war und sich die Unternehmer immer auf dieses Gesetz berufen haben, nach welchem sie ohnedies die Leistung zu prästieren hätten. Überdies konnte man mit einer Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes rechnen, weil ja zu Beginn dieses Monats der Herr Minister Schmitz selbst dieser Anschauung Ausdruck gegeben hat.

Ich möchte dabei bemerken, daß für eine Schichte der Arbeiterschaft aus der Außerkraftsetzung der Lebensmittelzuschüsse erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Das sind zum Beispiel die Privatangestellten, namentlich die Privatangestellten in der Provinz. Meine Herren, wir haben ein Mindestlohngesetz für diese Privatangestellten beantragt, die in keiner Weise geschützt sind. Auch die Christlich-sozialen haben einen solchen Gesetzesentwurf eingebracht. (*Abgeordneter Dr. Resch: Nicht die Christlichsozialen!*) Es haben Besprechungen zwischen Vertretern unserer Partei und Ihrer Partei stattgefunden, in welchen Sie die Bereitwilligkeit ausgedrückt haben, über unsern Gesetzesentwurf, betreffend den Mindestlohn der Privatangestellten im Hause zu verhandeln. Wenn Sie nun die Lebensmittelzuschüsse außer Kraft setzen, so werden Sie dieser Gruppe von Angestellten eine schwere Schädigung bereiten, weil sie in keiner Weise, weder durch den Kollektivvertrag, noch durch sonstige Gesetzesbestimmungen gegen eine Herabsetzung ihres künftigen Einkommens geschützt sind und Sie der Vereinbarung, die Sie mit uns getroffen haben, mit uns über das Mindestlohngesetz zu verhandeln, bisher in keiner Weise Rechnung getragen haben.

Hohes Haus! Ich muß also bei der Meinung bleiben, daß Sie, ohne aufgefordert worden zu sein, den Unternehmern ein Geschenk machen, ein Geschenk, das wir mit dem Betrage von vier Milliarden berechnen, wenn ich schon in Abstrich bringe die Lebensmittelzuschüsse für jene neun Verbände, bei welchen diese Zuschüsse in dem Kollektivvertrag eingerechnet sind, daß Sie also den in Frage kommenden Unternehmern, ohne hiezu aufgefordert zu sein, ein Geschenk von vier Milliarden monatlich auf Kosten der Arbeiter machen. (*Hört! Hört!*)

Nun, meine Herren, haben Sie außer den Bestimmungen über die paritätische Kommission im § 2 noch aufgenommen die Zuteilung an Gemeinden, die Zuschüsse an die hilfsbedürftigen Personen nach Abschnitt 4 weiter, und zwar bis zum 15. November d. J., zahlen. Meine Herren, ich weiß

den Zweck hat, den Bürgerfrieden zu gefährden. Nun, meine Herren, Sie seien am heutigen Tage gewarnt, sich auf solche Experimente einzulassen. Wir können Sie heute nicht hindern, das Geschenk von vier Milliarden monatlich an die Unternehmer zu machen, aber seien Sie davon überzeugt, die organisierte Arbeiterschaft wird sich gegen eine Lohnkürzung zu wehren wissen, sie wird durchsetzen, daß dieses Geschenk an die Unternehmer kein bleibendes sein wird. Zu Schaden werden nur diejenigen Arbeiterschichten kommen, die sich bisher noch nicht der Organisation angeschlossen und es im Vertrauen auf das Entgegenkommen des Unternehmers bisher verabsäumt haben, sich klassenbewußt zu organisieren. Die Aufhebung der Bestimmungen über die Lebensmittelzuschüsse werden nur die Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern gefährden.

Wie gesagt, wir können Sie nicht hindern, wir machen Sie aber für alle Folgen verantwortlich und erklären Ihnen noch einmal: Sammeln Sie bei den Unternehmern, so viel Sie wollen, die Zwecke, für die das Geld gegeben wird, werden sich nie erfüllen lassen. Wir werden mit aller Energie und Sorgsamkeit darüber wachen, daß Sie nicht in die Lage kommen, diese Dienste, für die Sie von den Unternehmern bezahlt werden, den Unternehmern und der Konterrevolution auch wirklich zu leisten. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Clessin.

Abgeordneter Clessin: Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat behauptet, daß die Arbeiterschaft von der Nichtverlängerung des Abbaugesetzes schwer betroffen werde, weil sie nicht Gelegenheit gehabt habe, die bisher von dem Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bezahlten Brotzuschüsse in den Lohn einzubauen. Wenn dem wirklich so wäre, so würde tatsächlich eine Benachteiligung der Arbeiterschaft vorliegen. Diese Angaben, die da gemacht wurden, beruhen aber nicht auf Richtigkeit. Wenn behauptet wird, daß nur ein Teil der Gewerkschaften es durchzusetzen vermochte, daß die Brotzuschüsse in die Löhne eingebaut werden, also von jetzt ab einen Teil der eigentlichen Entlohnung bilden, so ist dem gegenüberzuhalten, daß zwar ziffermäßig ein verhältnismäßig geringer Teil der Gewerkschaften diesen Einbau durchgesetzt hat, wenn man aber die Zahl der Unternehmer in Berücksichtigung zieht, die in diesen Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild.

Nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, liegen die Verhältnisse so, daß heute die gesamte Metallindustrie die Brotzuschüsse bereits in

den Lohn aufgenommen hat. Wer die Verhältnisse in der Metallindustrie in Österreich kennt, weiß, daß das nahezu die Hälfte der ganzen Arbeiterschaft bedeutet. Ferner sind auch in andern Industrien bereits heute die Brotzuschüsse in die Löhne eingebaut. Da sind zunächst die Textil- und die chemische Industrie, ferner fast sämtliche Vertragsgemeinschaften der Lebensmittelindustrie, schließlich auch die Gummi-, die Stein- und die Glasindustrie.

Wenn man die Ziffern berechnet, welche diese Kategorien der Arbeiterschaft ausmachen, so kann man ohne Übertreibung behaupten, daß heute zirka 85 Prozent der Arbeiterschaft die Brotzuschüsse bereits in der Form des festen Lohnes beziehen. Wenn wir uns diese Ziffern vorhalten, so sehen wir, daß die Dinge faktisch ganz anders liegen, als der Herr Vorredner behauptet hat. Es kann daher von einer Überraschung, es kann daher von einer Benachteiligung der Arbeiterschaft unter gar keinen Umständen gesprochen werden. Im übrigen war es doch schon in jenem Zeitpunkt klar, wo das Abbaugesetz vom Nationalrat beschlossen wurde, daß der Brotzuschuß als ein Bestandteil des Lohnes aufgefaßt werden muß. Denn der Arbeitnehmer mußte sich doch seine Berechnung auf der Grundlage erstellen, daß er sagte: Ich habe a) den Lohn zu bezahlen, b) diese gewissen Lasten zu zahlen, die die Sozialversicherungen ausmachen und ich habe nun schließlich infolge des Abbaugesetzes c) auch den Brotzuschuß zu leisten. Für den Industriellen, den Handelstreibenden, den Gewerbetreibenden, der die Kosten seiner Produkte kalkulierte, war schon vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abbaugesetzes der Brotzuschuß nichts anderes als ein Teil des Lohnes.

Darüber kann wohl kein Streit bestehen, daß der Abbau der Lebensmittelzuschüsse von den Schultern des Staates eine unbedingte volkswirtschaftliche Notwendigkeit gewesen ist. Denn zu der Zeit, wo der Staat die Lebensmittelzuschüsse bestritten hat, wurde ja kein Unterschied gemacht zwischen jenen, die des Zuschusses bedürfen, und jenen, bei denen dies nicht der Fall ist; was aber das unerträglichste war, das war die Tatsache, daß auch die Ausländer diesen Brotzuschuß gehabt haben. Seit dem Abbaugesetz war es klar, daß sich die Arbeiterschaft nunmehr bemühen muß, den Brotzuschuß in den Lohn eingebaut zu erhalten, um nicht verkürzt zu werden. Dies ist, wie ich vorhin ziffermäßig bewiesen habe, auch tatsächlich erfolgt, so daß heute höchstens 15 Prozent der Arbeiterschaft den Brotzuschuß noch nicht in den Lohn eingebaut erhalten haben. Sicherlich haben auch diese Arbeiter längst schon die Möglichkeit gehabt, im Wege der Kollektivvertragsverhandlungen darauf zu dringen, daß auch sie den Brotzuschuß als einen Teil ihres Lohnes, in der Form eines

erhöhten Lohnes erhalten. Wenn man bedenkt, daß heute die Kollektivvertragsverhandlungen mindestens monatlich stattfinden, so kann man nicht behaupten, daß die Arbeiterschaft nicht die Gelegenheit gehabt hätte, im Wege dieser Verhandlungen das Verlangen zu stellen, daß die Brotzuschüsse in den Lohn eingebaut werden.

Im übrigen muß aber auch darauf verwiesen werden, daß schließlich und endlich die Brotzuschüsse für einen großen Teil der Arbeiterschaft heute von keinem wesentlichen Belange sind. Denn wenn ich nur einen Wochenlohn von etwa 250.000 K annehme, was einer monatlichen Entlohnung von mehr als einer Million entspricht, so muß doch zugegeben werden, daß der Brotzuschuß, welcher in diesem Fall zirka 5000 K in derselben Spanne Zeit ausmacht, kaum ernstlich in Frage kommt.

Es wurde von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner auch behauptet, daß durch das Aufhören des Gesetzes über die Brotzuschüsse, welches bekanntlich mit 15. Oktober abläuft, der Industrie, dem Handel und Gewerbe ein in die Milliarden gehendes Geschenk gemacht werde. Diese Behauptung ist ebenfalls vollständig unrichtig, und zwar deswegen, weil auf den einzelnen zahlungspflichtigen Arbeitgeber berechnet, die betreffende Summe kaum ernstlich ins Gewicht fällt. Wenn man aber davon ausgeht, daß — wie ich bereits ausgeführt habe — mehr als 85 Prozent der Arbeiterschaft schon den Brotzuschuß in den Lohn einbezogen erhalten, so ergibt sich eben aus dieser Tatsache wiederum, daß nicht nur nicht von einem Milliarden Geschenk gesprochen werden kann, sondern daß vielmehr infolge des Prinzips des Index diese Brotzuschüsse bei dem steigenden Index faktisch sogar in weitaus vermehrtem Maße an die Arbeiterschaft zur Auszahlung gelangt sind. So liegen also die Dinge, wenn man die Sache objektiv betrachtet.

Von dem Abbau der Brotzuschüsse werden auch die Staatsangestellten betroffen. Aber auch diesbezüglich muß zugegeben werden, daß einerseits der Index dafür Vorsorge trifft, daß der Lebensstand auf gleichem Niveau gehalten werden kann, und daß andererseits schon nach dem Prinzip der Entlohnung der Staatsangestellten bekanntlich Zulagen für die Frauen und Kinder vorgesehen sind, daß also schon im Aufbau der Entlohnung der Staatsangestellten dafür Vorsorge getroffen ist, daß die Lebensmöglichkeit im gleichen Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

In diesem Zusammenhange wurde auch von dem Grundsatz der Aufrechterhaltung der Kinderversicherung gesprochen. Was die Kinderversicherung betrifft, so ist daran festzuhalten, daß sie sicherlich vom sozialpolitischen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt eine Errungenschaft darstellt, die festgehalten zu werden verdient. Es ist aber eine Tat-

sache, über die man nicht hinwegkommt, daß sich nur solche Staaten, die wirtschaftlich gesund sind, in der Lage befinden, soziale Maßnahmen mit Wirksamkeit für die Kreise der Versicherten zu treffen. Darüber, daß Österreich ein Staat ist, dessen Volkswirtschaft geradezu ungeheuer passiv ist, Worte zu verlieren, ist wahrhaftig nicht notwendig. Tatsache ist, daß eine Kinderversicherung bis jetzt nirgends auf der ganzen Welt existiert, daß auch die angeblich in Neuseeland zur Einführung gelangte Kinderversicherung, wie die Erhebungen ergeben haben, faktisch nicht besteht. So sehr es zu wünschen ist, eine Kinderversicherung zu haben, so müssen wir uns doch gegenwärtig halten, daß Österreich derzeit kaum der Staat ist, der es sich leisten kann, neue Gebiete der sozialen Versicherung zu erschließen. Denn wir müssen feststellen, daß selbst jene Versicherungen, die wir heute haben, für die Versicherten weitaus nicht mehr das bedeuten, was sie zur Zeit ihrer Einführung bedeutet haben. Vielmehr sehen wir heute, daß sowohl die Kranken- wie die Unfallversicherung, insbesondere aber die Versicherung für die Angestellten durch die ungeheuren Verwaltungsauslagen in ihren Wirkungen fast vollständig aufgezehrt werden. Das ist eine außerordentlich betrübliche Tatsache, aber eine Tatsache, die mit voller Klarheit zeigt, daß die Einführung sozialer Maßnahmen, daß die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft nur dann und nur insoweit möglich ist, als es eben eine blühende Volkswirtschaft gestattet, derartige Maßnahmen zu treffen, und als es möglich ist, aus der Volkswirtschaft jene Beträge herauszuziehen, die notwendig sind, um diese sozialen Maßnahmen auch tatsächlich für die Versicherten zur Durchführung zu bringen. Heute aber sehen wir, daß bei allen diesen Versicherungen eigentlich diejenigen die Nutznießer sind, die den Verwaltungsapparat dieser Versicherungsanstalten darstellen, daß aber das, was wirklich auf die Versicherten fällt, in der geldlichen Wirkung, also im Effekt, außerordentlich gering anzuschlagen ist.

Was nun die in Österreich bisher bestandene Kinderversicherung betrifft, so muß gesagt werden, daß sie einerseits für den Versicherten fast gar nicht zur Auswirkung kommt, denn die Kinderversicherung beträgt ja nur ungefähr 1750 K in der Woche, das sind ungefähr drei Semmeln. Mit dieser Kinderversicherung kann der betreffende Versicherte gar nichts anfangen. Dagegen ist der Apparat, der heute zur Bewältigung dieser Kinderversicherung aufgebaut werden muß, viel zu plump und schwerfällig, um zu irgendeinem praktischen Ergebnis zu führen. So ist es Tatsache, daß die Krankenkassen, welche den Einhebungsapparat bilden, durch diese Kinderversicherung eine ungeheure Belastung erfahren und soweit ich orientiert bin, über die Durchführung der Kinderversicherung gar

nicht sehr erfreut sind. Bezeichnend aber ist, daß die Krankenkassen, welche bekanntlich die Abrechnung über die von ihnen eingehobenen Kinderversicherungsbeiträge zu pflegen haben, erst zirka 34 Prozent der von ihnen vereinnahmten Versicherungsbeiträge zur Abrechnung haben bringen können. Daraus ergibt sich eigentlich das vollständige Fiasko dieser Art des Apparates. Wir sehen, daß wir auf diesem Wege absolut nicht zum Ziele kommen können, daß nämlich die Einhebung der Kinderversicherung für die Versicherten heute mit solchen Auslagen verbunden ist, daß auf die Versicherten selbst eigentlich nichts entfällt. Im übrigen bin ich überzeugt, daß die betreffenden Kreise der Arbeitgeber, insbesondere aber die Industrie sich durchaus nicht wehrt, derartige Lasten auf sich zu nehmen, wenn sie die Überzeugung hat, daß die Beträge, welche von ihr zu diesem Zwecke aufgewendet werden, den Versicherten auch faktisch zugute kommen. Es wird sich eben zeigen, daß in dem Stadium des Lohnabbaues, vor dem wir jetzt sicherlich stehen, das Alimentationsprinzip auch bei der Arbeiterschaft nicht völlig zu umgehen sein wird. Es ist aber leider zu konstatieren, daß die Einhebung der Kinderversicherungsbeiträge derart kompliziert ist, daß heute selbst mittlere Gewerbetreibende viele Stunden in der Woche brauchen, um nur diese außerordentlich komplizierten Berechnungen anzustellen. Darin liegt zweifellos eine große, unproduktive Belastung. Wenn wir uns die Krankenversicherungsausweise anschauen, die früher bekanntlich außerordentlich einfach waren, weil sie nur die Lohnsumme und die Beiträge an die Krankenkasse enthalten haben, so finden wir, daß heute diese Listen vollständig unübersichtlich geworden sind, weil sie neben den Beträgen, die da auszurechnen sind, auch noch die Ziffern für die Arbeitslosenversicherung enthalten, die in gewissen Prozentsätzen zum Ausdruck kommen, ferner die Arbeiterkammerbeiträge, die Fürsorgeabgabe, die Kinderzuschußversicherung usw. Aus all dem ergibt sich, daß da eine bedeutende Vereinfachung Platz greifen muß, wenn irgendein Effekt erzielt werden soll.

Schließlich ist noch ein Kreis von Personen durch die Einstellung der Brotzuschüsse getroffen, und das sind die im vierten Abschnitte des Gesetzes bezeichneten sogenannten beihilfebedürftigen Personen. Da muß ich allerdings sagen, daß die Regelung, welche das jetzt in Beratung stehende Gesetz trifft, nach meinem Dafürhalten nicht als ausreichend bezeichnet werden kann. Denn dieser große Kreis von Personen, den wir als Kleinrentner zusammenfassen, kann jener Unterstützung nicht entraten, die ihm bisher vom Bunde durch Beitragsleistung in der Form der Brotzuschüsse gewährt worden ist. Dieser Kreis von Personen ist ohnehin durch die Inflationspolitik des Staates so sehr geschädigt worden, daß der Staat wohl zumindest die mora-

lische Verpflichtung anerkennen muß, diesen Kreis von Personen, welcher sonst faktisch vor dem Verhungern stünde, auch fernerhin zu unterstützen, daß der Staat dieser Verpflichtung in der Weise nachkommen muß, daß er entweder den Gemeinden jenes Maß von Mitteln beistellt, welche sie brauchen, um diese Pflicht im Auftrage und im Namen des Bundes zu besorgen oder daß er, was ich für viel zweckmäßiger halte, Vorsoorge in der Richtung trifft, daß den bereits bestehenden Organisationen für Kleinrentner jene Mittel zugeführt werden, die sie brauchen, um den Kleinrentnern auch weiterhin noch die Existenzmöglichkeit zu geben. Aus diesem Grunde ersuche ich das hohe Haus, insbesondere den vom Herrn Abgeordneten Miklas und mir gestellten Antrag anzunehmen, wodurch die Regierung beauftragt wird, die hiesfür erforderlichen Mittel raschestens flüssigzumachen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen; ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Kollmann: Hohes Haus! Auf die Ausführungen der sehr verehrten Herren Sprecher habe ich nur ganz kurz zu entgegnen.

Was die Meinung des Herrn Abgeordneten Eldersch anlangt, daß auf seiten der Majorität gegenüber den sozialpolitischen Gesetzen keine Liebe herrsche, sondern im Gegenteil Feindschaft, so muß ich das berichtigen. Es trifft nicht zu. Die Arbeitslosenunterstützung, wie sie nach dem Umsturz in Kraft trat, war zu jener Zeit gewiß eine Notwendigkeit, hatte aber nicht die Form einer Institution, die auf die Dauer erhalten werden soll. Ich glaube, dieses Gesetz ist etwas zu lang erhalten worden. Endlich wurde es aber in richtiger Weise durch die Arbeitslosenversicherung abgelöst, eine Form, mit der wir vollkommen einverstanden sind, weil diese tatsächlich dem arbeitenden Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit ein wenn auch geringes Entgelt bringt.

Es wird bemängelt, daß das Gesetz nicht verlängert worden ist und daß die Mehrheitsparteien sich nicht zur Verlängerung bereit gefunden haben. Nun, die Sache steht so. Das Gesetz wurde schon zweimal verlängert. Und es waren immer dieselben Gründe maßgebend. Wer bürgt dafür, daß nach Ablauf einer weiteren Verlängerung nicht der Zustand unverändert geblieben wäre? Es mußte daher einmal mit dem Ablauf des Gesetzes gerechnet werden.

Alle Faktoren haben davon Kenntnis gehabt. Ich bin nicht berechtigt, dem einen oder dem andern derselben aus seinem Verhalten gegenüber dem

Gesetz irgendeinen Vorwurf zu machen. Ich glaube, das ist Sache der betreffenden Herren selbst.

Nun komme ich zu dem Geschenke an die Herren Industriellen. Das hat der Herr Vorredner schon entsprechend beleuchtet und bezeichnet.

Es ist in der Debatte noch eine Sache angeschnitten worden, die auf ein Rundschreiben des Leykamer Konzerns hinwies. Ich habe heute selbst Gelegenheit gehabt, dieses Rundschreiben in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen und habe mir unwillkürlich gedacht, die Beziehungen zwischen der „Arbeiter-Zeitung“ oder deren Gewährsmänner und den Großindustriellen müssen doch etwas besser sein als die zu uns (Abgeordneter Eldersch: Und der Angestellten!) denn wir haben keine blasse Ahnung von diesem Brief gehabt, wir konnten den Inhalt des Briefes nicht kennen, wir haben auch keine Ahnung, ob der Brief wirklich den Tatsachen entspricht oder ob es ein Brief ist wie der beim „Fenstergucker“ gefundene Brief, der die monarchistische Gegemevolution seinerzeit angezeigt hat und mit einem großen Lacheffekt endete.

Was die Meinung des Herrn Abgeordneten Eldersch anlangt, der vorsichtsweise gesagt hat, „er habe die Meinung“, daß die Bürgerlichen die Konterrevolution organisieren und dafür die Beiträge von der Großindustrie nehmen, so gestatte ich mir, im Namen unserer Partei die Erklärung abzugeben, daß wir das lebhafteste Bedürfnis haben, jede Störung der öffentlichen Ordnung im Staate zu vermeiden, weil jede Störung, komme sie von hier oder von dort, allen Kreisen der Bevölkerung schweren Schaden zufügen kann. Wir haben kein Interesse an der Störung der öffentlichen Ordnung und wir werden sie nie stören. Unsere ganze Tätigkeit ist auf die Abwehr eingerichtet, soweit wir selbst uns in unseren Gemeinden befinden, und wir sind zufrieden, wenn von anderer Seite eine Störung der öffentlichen Ordnung und ein Angriff auf Leben und Eigentum der andern Menschen nicht erfolgt. (Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Sever: Das müssen Sie dem Hohnnigg sagen!) Der Hohnnigg sitzt nicht hier. (Abgeordneter Sever: Aber sagen müssen Sie es ihm doch als sein Parteifreund!) Ich habe den Hohnnigg ein einzigesmal in meinem Leben gesehen, und zwar an dem Tage, an welchem er, von zwei Sicherheitswachleuten begleitet, hinter ihm ein fiebzehnjähriges Mädchen, ebenfalls von zwei Sicherheitswachleuten bewacht, als bei der monarchistischen Demonstration verhaftet hier vor dem Parlament zur Polizei geführt wurde. Da habe ich den Herrn das erstemal gesehen und gefragt: Wer ist das? Der Hohnnigg! Ah so, das ist der Hohnnigg, bitte ist für mich erledigt. Aber nachdem Sie mit ihm näher bekannt sind, könnten Sie ihm das vielleicht sagen. (Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Sever: Wenn ich es ihm sage,

wird es ihm nicht so schmecken! Da können Sie sicher sein!)

Präsident: Ich bitte nicht zu unterbrechen, der Herr Hohnnigg ist nicht Gegenstand der Debatte.

Berichterstatter Kollmann (fortfahrend): Ich nehme das zur Kenntnis und ich werde den Namen nicht mehr aussprechen. Ich muß mich aber ganz energisch und entschieden dagegen verwahren, wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir uns von der Großindustrie in irgendeinem Belang und für irgendeine Sache bezahlen lassen. (Abgeordneter Eldersch: Wem geben sie das Geld?) Das ist nicht unsere Sache. Ich bitte, Herr Abgeordneter Eldersch, wir haben gar kein Interesse daran, was die Großindustriellen mit dem für ihre Organisation gesammelten Geldern machen. Wir haben auch kein Interesse daran, was die Arbeitnehmer mit den für ihre Organisation gesammelten Geldern machen. Das ist die Sache der einen ebenso wie die Sache der andern. Wir haben die Aufgabe, hier unsere Wählerkreise zu vertreten und bemühen uns nach Kräften, es zu tun. Aber uns zu beschuldigen, daß wir Geld nehmen, ohne den mindesten Beweis, ohne die Spur eines Beweises, das ist etwas stark. Meinungen sind Meinungen und sind, wie Gedanken, zollfrei. Aber wenn eine Meinung zur Behauptung wird, muß sie immer bewiesen werden.

Nun komme ich zum Schluß. Es hat gegen den Inhalt des Gesetzes eigentlich eine entschiedene Einwendung nicht stattgefunden, außer Wünschen, die nicht erfüllt werden konnten. Ich habe nur eines zu bemerken: In der Ausschußsitzung wurde wohl davon gesprochen, daß man den Brotzuschuß in die Kinderversicherung einbeziehen könnte. Es war dies aber kein Antrag und er wurde deshalb auch nicht vom Ausschusse niedergestimmt. Die Sache wäre auch nicht mehr möglich gewesen, weil die verschiedenen Kollektivverträge den Brotzuschuß schon in den Lohn eingebaut haben und auf diese Weise eine verschiedenartige Behandlung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hätte erfolgen müssen. Dazu wollten wir nicht unsere Hand bieten, das wäre ein neues Unrecht gewesen, das Sie uns hätten vorwerfen können, indem Sie gesagt hätten, die einen kriegen es nicht, damit der Großindustrielle etwas erspart, und die andern kriegen es. Ich habe die volle Überzeugung, daß die Arbeitnehmervertreter diese Sache im eigenen Wirkungskreis angenehmer und leichter werden regeln können und eine Verständigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im privaten Wege ist immer viel gesünder als ein Oktroi der Regierung und des Parlaments. (Abgeordneter Hölzl: Siehe Baden!) Sind Sie nicht zufrieden mit mir? Kommen

4462

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 18. Oktober 1922.

Sie zu uns, Sie werden sehen, daß unsere Angeordneten mit mir sehr zufrieden sind, ob mit Ihnen auch, weiß ich nicht. (*Abgeordneter Sever: Höchstens auf ein Schwefelbad!*) Kriegen Sie, aber (*auf das Kinnweisend:*) nur bis daher, nicht weiter. (*Schallende Heiterkeit.*)

Es wäre nur noch ein Druckfehler richtigzustellen. Im § 3 soll es statt: „Das Gesetz tritt rückwirkend ...“ richtig heißen: „Dieses Gesetz tritt rückwirkend ...“. Ich bitte um die Annahme des Gesetzes und der beiden Entschlüsse.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, letzteren unter Nichtstellung des vom Herrn Referenten erwähnten Druckfehlers, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatler Kullmann: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz über den weiteren Bestand der im Abbaugesetz eingesetzten paritätischen Kommission und über Fürsorgen aus Anlaß des Erlöschens des Abbaugesetzes ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Sever** (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 18. Oktober 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über Kreditoperationen (*1237 der Beilagen*), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 17. Oktober 1922.

Der Bundesminister:

Ségur.“

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Vorlage sofort dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen. (*Nach einer Pause:*) Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich werde daher die Zuweisung veranlassen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag den 20. Oktober, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (1182 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1922 über die Verleihung des Promotionsrechtes an die Hochschule für Welthandel (*1211 der Beilagen*).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.